Name:	Kassenkonto:
Anschrift:	
	Steueramt Rösrath
Telefon:	Telefon: 02205 - 802 521
Fax:	Telefax: 02205 - 802 88 521 E-Mail: Steueramt@Roesrath.de
	Dieser Vordruck ist über die Internetseite der Stadt Rösrath abrufbar.
Stadt Rösrath Der Bürgermeister Fachbereich 5 Postfach 1120 51492 Rösrath	
Vergnügungssteuererklärung für Spielhallen	
für den Monat:	
(Monat) Abgabefrist: bis zum 7. Werktag des auf den Abrechnungsmonat	(Jahr) t folgenden Monats
	· ·
	Steuer im Monat
a) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 Nr.1 Vergnügungs	
a) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 Nr.1 Vergnügungsb) Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Vergnügungsst	ssteuersatzung
	ssteuersatzung
b) Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Vergnügungsst c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung	ssteuersatzung
b) Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Vergnügungsst c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung	euersatzung euersatzung amtbetrag
b) Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Vergnügungsst c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung Ges. Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben n	euersatzung euersatzung amtbetrag

Wichtige Hinweise

- 1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o. a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.
- 2. Der Spieleinsatz ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer und die daraus resultierende Vergnügungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.

Seite 1 Seite 5

Erläuterungen

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rösrath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 01.01.2017 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Rösrath (-> Rathaus -> Ortsrecht) einsehbar.

Regelungen in § 4:

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit wird die Anzahl der Apparate festgelegt.

Regelungen in § 9:

Als Spieleinsatz ist der im Kontrollmodul unter Einsätze aufgeführte Betrag definiert. Die Steuer beträgt 4,0 v.H. des Spieleinsatzes.

Regelungen in § 10:

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 40,00 Euro.

Regelungen in § 9 und 10:

Der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 7. Werktag nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes der Stadt Rösrath eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (sh. Vorderseite) ein

Regelungen in § 9

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvors der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Rösrath - Steueramt - auf Verlangen vorz Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

Zahlung

Der monatliche Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unte Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Rösrath zu zahlen.

Seite 2 Seite 6

Anlage 1 zur Vergnügungssteuererklärung vom			
für Monat / Monate			
Firma / Familienname, Vorname			

Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit:

Aufstellungsort (Straße u.Hausnummer)	Gerätenummer	Steuer x 40,00 Euro je Apparat/Monat	Bemerkungen (z.B. Apparatewechsel)
1	2	3	4

Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit:

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Zulassungsnummer	Gerätenummer	Spieleinsatz €	Steuer Spalte 4 x 4,0% €
1	2	3	4	5
Übertrag/Summen:				

Seite 3 Seite 6

Gewaltspielgeräte:

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)		
,	Anzahl	x 500,00 Euro je Apparat/Monat

Seite 4 Seite 6